

kapelle, gehen die Meinungen weit auseinander. Schramm und Hilscher berichten, daß die Alexiuskapelle auf dem Vorkopf des 8. Pfeilers gestanden habe, auf dem später das Schlagzieherhäuschen errichtet wurde. Burlitt nimmt an, daß dieses 1542 gebaute Zollhaus auf Pfeiler 16 gestanden hat. Versuchen wir zunächst aus den Rechnungen Aufschlüsse zu gewinnen. Aus ihnen geht hervor, daß 1553 das Zollhaus, welches also 1542/43 gebaut war, wieder abgebrochen wurde, und daß ein Neubau erst im Jahre 1559/60 und zwar in diesem Jahre bestimmt auf Pfeiler 16 erfolgte. Es wäre also zunächst schon auffallend, daß ein 1542 errichteter Bau schon nach 11 Jahren wieder abgebrochen wird, um bald darauf an derselben Stelle wieder neu gebaut zu werden. Diese Vermutung, daß die beiden Zollhausbauten 1542/43 und 1559/60 nicht auf demselben Pfeiler 16 erfolgt sind, gewinnt weitere Sicherheit, wenn man der in den Rechnungen vorkommenden Bezeichnung der Holzbrücken nachgeht. Die Rechnungen unterscheiden deutlich, wie wir schon früher sahen, zwischen der „mittelholczbrucke“ und der Holzbrücke bei der Kapelle. Die mittlere Holzbrücke ist jedenfalls die, welche zwischen Pfeiler 16 und 17 stand. Sie wurde 1514 für 42 B neu hergestellt, während die Holzbrücke bei der Kapelle damals nur ausgebessert wurde. Ein etwas flüchtig geschriebenes Konzept dieser Rechnung im H.St.A. setzt an Stelle der Bezeichnung bei der Kapelle die Worte „bey dem glaser“. (Eine Neuherstellung dieser Brücke erfolgte 1526/27.) Auch die Rechnung von 1534/35 unterscheidet zwischen der mittleren Holzbrücke und der anderen „zwischen dem Glaser und dem Schützenmeister“. Die Häuser des Glasers und des Schützenmeisters lagen aber in der Nähe der Brücke in der Gegend des heutigen Schloßplatzes, denn die Rechnung von 1547/48 erwähnt die Anlage eines „Querthores“, das „uffn walh (den vor dem Schloß errichteten Festungswall) neben den Schützenmeister“ führte. Folglich wird auch die Stellung der Alexiuskapelle nur in der Nähe des Festungswalles zu suchen sein. Dann wird auch der 1553/54 erfolgte Abbruch der Kapelle, die 1542 zum Zollhaus umgebaut worden war, verständlich, weil das Gebäude hier den geplanten Festungswerken im Wege lag. Diese Festungswerke, bestehend in einem Erdwall, den man vor dem Schloß aufschüttete, wurden erst 1548⁸³⁾ begonnen. Die Arbeiten sind aber wohl nicht so rasch fortgeschritten, daß der Abbruch des Zollhauses schon bei Beginn der Arbeiten notwendig geworden wäre. Dies geht auch daraus hervor, daß der Bau des neuen Elbtores, das den Zugang durch den Wall auf die Brücke

⁸³⁾ Burlitt. Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens, Heft 22, S. 317.